

**Bestimmungen  
für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern  
im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung  
an allgemeinen Berufskollegs im Bildungsgang  
Ausbildungsvorbereitung  
gemäß § 18 Anlage A APO-BK**

RdErl. d. Ministerium für Schule und Weiterbildung  
v. 24.03.2017 - 313-6.08.06.07-138197

**Bezug:**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 19.06.2000 (BASS 13-33 Nr. 1.2), zuletzt geändert durch RdErl. v. 23.02.2017 (ABl. NRW. 04/17)

Am 16. Oktober 2013 hat der nordrhein-westfälische Landtag das Erste Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention verabschiedet. Mit Wirkung vom 01. August 2016 haben Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung einen rechtlichen Anspruch, an einem allgemeinen Berufskolleg im Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung gemäß § 18 Anlage A APO-BK bis zu drei Jahre beschult zu werden.

Der Bezugserrlass (VV zu Anlage A) wird wie folgt geändert:

- In der VV 18.1 zu § 18 Absatz 1 wird folgender Absatz angefügt:  
„Für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung dient der Schulbesuch der Vorbereitung auf eine Erwerbstätigkeit. Ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss kann nicht erworben werden.“
- Die VV zu § 19 erhält folgende Nummer 19.1 zu Absatz 1:  
„19.1 zu Absatz 1

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung können bis zu drei Jahre im Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung unterrichtet werden.“

- In der VV § 23.1.1 zu § 23 wird folgender 2. Satz angefügt:  
„Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung erhalten am Ende des Schuljahres ein Zeugnis. Die Klassenkonferenz entscheidet darüber, ob die Schülerin oder der Schüler ein weiteres Jahr im Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung beschult werden kann.“

- Anlage A 2.3 - Seiten 1 bis 3 - erhält folgende Fassung:

**Anlage A 2.3 - Seite 1 -**

*Zeugnis der Ausbildungsvorbereitung*

Name und amtliche Bezeichnung der Schule/des Schulträgers

**Halbjahres-/Abgangs-/Abschlusszeugnis/Zeugnis<sup>1</sup>**

Frau/Herr<sup>1</sup> \_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_  
war vom \_\_\_\_\_ bis zur Aushändigung des Zeugnisses Schülerin/Schüler<sup>1, 2</sup> des Vollzeit-/Teilzeitbildungsganges<sup>1</sup>

**Ausbildungsvorbereitung** im Fachbereich/Berufsfeld(er)<sup>3</sup> \_\_\_\_\_  
und wurde im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung gemäß der Ausbildungsordnung für die sonderpädagogische Förderung (AO-SF-BASS 13-41 Nr. 21) sonderpädagogisch gefördert<sup>1</sup>.

Frau/Herr<sup>1</sup> \_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname hat

**berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und berufliche Orientierung/  
und einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss<sup>1</sup>**

erworben.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:  
- die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg - APO-BK) vom 26. Mai 1999 (SGV. NRW. 223/BASS 13-33 Nr. 1.1).

1) Nichtzutreffendes streichen  
2) Bei Halbjahreszeugnis: „war vom \_\_\_\_\_ bis zur Ausgabe des Zeugnisses Schülerin/Schüler“ ersetzt durch: ist Schülerin/Schüler der Klasse \_\_\_\_\_ seit \_\_\_\_\_  
3) Soweit vorhanden

© Ritterbach Verlag GmbH

2. Seite des Zeugnisses für Frau/Herrn<sup>1</sup> \_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname

In der Konferenz am \_\_\_\_\_ sind folgende Leistungen<sup>2</sup> festgestellt worden:

Berufsbezogener Lernbereich <sup>3</sup>	Berufsübergreifender Lernbereich
Bereichsspezifische Fächer _____	Deutsch/Kommunikation _____
_____	Religionslehre _____
Mathematik _____	Sport/Gesundheitsförderung _____
Englisch <sup>4</sup> _____	Politik/Gesellschaftslehre _____
Wirtschafts- und Betriebslehre <sup>5</sup> _____	Differenzierungsbereich _____
Naturwissenschaft <sup>6</sup> _____	_____

Nicht ausreichende Leistungen gefährden den Abschluss.<sup>7</sup>

Versäumte Stunden: \_\_\_\_\_, davon unentschuldig <sup>7</sup> \_\_\_\_\_.

Die Schülerin/Der Schüler<sup>1</sup> hat im Rahmen der Voll-/Teilzeitform<sup>1</sup> ein bildungsgangbegleitendes Praktikum im Umfang von \_\_\_\_\_<sup>8</sup> absolviert.

Die Schülerin/Der Schüler<sup>1</sup> hat die Schulpflicht in der Sekundarstufe II gemäß § 38 Absatz 4 Schulgesetz NRW erfüllt, sofern kein Ausbildungsverhältnis begonnen wird.<sup>9</sup>

Bemerkungen:

_____	_____
<small>Ort, Datum der Zeugnisausgabe</small>	<small>Klassenlehrerin/Klassenlehrer</small>
(Siegel)	_____
	<small>Schulleiterin/Schulleiter</small>
Die Kenntnisnahme wird bestätigt:	_____
	<small>Erziehungsberechtigte/Erziehungsberechtigter bzw. volljährige Schülerin/volljähriger Schüler</small>

**Rechtsbehelfsbelehrung:**  
Gegen dieses Zeugnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Berufskolleg (Name und Anschrift der Schule) schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines Bevollmächtigten versäumt wird, wird dieses Verschulden der Widerspruchsführerin/ dem Widerspruchsführer zugerechnet.

Schulnummer: \_\_\_\_\_

1) Nichtzutreffendes streichen  
2) Notendaten gemäß § 48 Absatz 3 SchulG, siehe gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)  
Für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung werden die Leistungen ohne Notenbüfen mit der Möglichkeit der Ausweisung der Entwicklungsbereiche auf der Grundlage der festgelegten Kompetenzen in den Bildungsplänen bescheinigt.  
3) Die Fächer im berufsbezogenen Lernbereich umfassen die in der Anlage aufgeführten Lernfelder. In der Anlage werden die Lernfelder den Fächern nach Ausbildungsjahr zugeordnet.  
4) Angabe nur bei Abgangs- und Abschlusszeugnissen. Der Unterricht in den modernen Fremdsprachen hat auf der nach dem Fach in Klammern angegebenen Niveaustufe des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen Lernen, Lehren, Bewerten<sup>1</sup> stattgefunden. Stütz zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht. Bei mindestens ausreichenden Leistungen wird der sprachliche Kompetenznachweis auf diesem Niveau bescheinigt.  
5) Entfällt im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung  
6) Soweit vorhanden  
7) Angabe nur bei Halbjahreszeugnissen  
8) Bsp.: 3 Tage pro Woche  
9) Angabe nur bei Abgangszeugnissen

**Anlage A 2.3 - Seite 3 -**

3. Seite des Zeugnisses für Frau/Herrn<sup>1</sup> \_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname

Bereichsspezifische Fächer	Zugeordnete Lernfelder
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

1) Nichtzutreffendes streichen

